



EINWOHNERGEMEINDE 3814 GSTEIGWILER

Neophyten

Neophyten sind gebietsfremde Arten, welche in den letzten 500 Jahren v.a. als Zier- und Nutzpflanzen eingeführt oder unbeabsichtigt eingeschleppt wurden und die sich nun in der Natur erfolgreich vermehren. Invasive Neophyten breiten sich rasch und stark aus, haben keine Feinde und verdrängen einheimische Arten. Sie können die Gesundheit schädigen (Allergien, Verbrennungen) oder Infrastrukturen destabilisieren wie z. B. Stützmauern und Bachböschungen, so dass Rutsch-/Erosionsgefahr besteht. Es ist davon auszugehen, dass invasive Neophyten langfristig grosse Kosten verursachen werden:

Deshalb besteht dringender Handlungsbedarf!

Laut Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV; <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/86380.pdf>) des Bundes ist bereits jetzt oder per 1. September 2024 das Inverkehrbringen (Kauf, Tausch, Vermehren, Verschenken, etc.) folgender Neophyten verboten:

Eine Auswahl davon sind (Liste nicht abschliessend):

Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus* L.)



Sommerflieder oder Schmetterlingsstrauch (*Buddleja davidii*)



Rückseite beachten!

Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus*)

Bis 100 cm hohe, behaarte Pflanze mit ungeteilten, grob gezähnten Blättern und weissen, Blüten, die Kamillen- oder Margeriten ähneln. Wird vom Vieh auf Weiden gemieden, verdrängt einheimische Pflanzen, insbesondere auch auf Ökowieden und Trockenstandorten. **Empfehlung:** Eigentlich ein- bis zweijährig, kann die Pflanze durch Schnitt mehrjährig werden. Deshalb Pflanzen vor der Samenbildung ausreissen und im Kehricht entsorgen.



- Japanischer Staudenknöterich (*Reynoutria japonica*; auch *Fallopia japonica*)
- Aufrechte Ambrosie oder Traubenkraut (*Ambrosia artemisiifolia*)
- Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*)
- Schmalblättriges Greis- oder Kreuzkraut (*Senecio inaequidens*)
- Kanadische und Spätblühende Goldrute (*Solidago* spp.)
- Götterbaum (*Ailanthus altissima* (Mill.))
- Essigbaum (*Rhus typhina*)
- Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*)
- Cotoneaster horizontalis
- Fünffingerige - / Gewöhnliche Jungfernrebe (*Parthenocissus quinquefolia* aggr. (*P. inserta*, *P. quinquefolia*))

Weitere stark invasive Arten sind:

- Robinie oder Falsche Akazie (*Robinia pseudoacacia*)
- Topinambur (*Helianthus tuberosus*)
- Kanadisches Berufkraut (*Conyza canadensis* (L.))

Bitte helfen Sie mit, die Neophyten in Gsteigwiler so schnell als möglich und fachgerecht zu entsorgen.

Bei Fragen oder zur Meldung von Neophyten, wenden Sie sich bitte an:

- Gemeinde Gsteigwiler, Tel. 033 822 13 09
- Landschaftsberatung Regionalkonferenz Oberland-Ost, Claudia Schatzmann, Tel. 033 845 15 24, Tel. 079 562 70 41, claudia.schatzmann@oberland-ost.ch

Für eine professionelle Beratung und / oder Entfernung von Neophyten wenden Sie sich an Ihren Gärtner:in, z. B. Rafael Klein, KLEIN's Gartenpflege & Teiche, Tel. 079 664 45 52.

Auch für eine Beratung bezüglich Ersatzpflanzungen können Sie sich gerne an Ihren Gärtner:in wenden.

Besten Dank für Ihre tatkräftige Mithilfe.

Mai 2024

Gemeinderat Gsteigwiler